



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 | 77. Jahrgang

www.erlangen.de/das

15. Mai 2020

Inhalt

| | |
|--|---|
| Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Rohbauarbeiten..... | 1 |
| Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erdbauarbeiten..... | 1 |
| Vollzug der Bayerischen Bauordnung; Burgbergstraße 90a, 90b, 90c, Errichtung einer Einfriedung..... | 1 |
| Bekanntmachung der Satzung über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister*innensatzung – Bgms)..... | 1 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020..... | 1 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020..... | 2 |
| Bekanntmachung des Wahlzeitraumes und der Wahlvorschläge zur Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats der Stadt Erlangen (AIB) für die Amtszeit 2020 – 2026..... | 3 |
| Sitzungskalender..... | 3 |

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabepattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/193251>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 28.04.2020, Submissionstermin: 04.06.2020 um 10:00 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark Rohbauarbeiten
Maßnahmen-Nr: 242-3_KLR
Vergabenummer: 3010_KLR

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabepattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/193251>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 28.04.2020, Submissionstermin: 04.06.2020 um 10:15 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark Erdbauarbeiten
Maßnahmen-Nr: 242-3_KLR
Vergabenummer: 3012_KLR

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Vollzug der Bayerischen Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Einfriedung (Hecke oder Efeu-Rankgerüst), Höhe 25 m, Länge 2 m an der westl. Grenze zu Burgbergstr. 94a/b auf dem Grundstück Burgbergstraße 90a, 90b, 90c, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1316/10, 1316/11, 1316/3“ wurde mit Bescheid vom 27.04.2020 eine Isolierte Befreiung mit dem Aktenzeichen 2019-467-BE erteilt. Die Isolierte Befreiung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Satzung

über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister*innensatzung - Bgms)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Stadt Erlangen hat eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister.

(2) Die weitere Bürgermeisterin / der weitere Bürgermeister ist Beamtin / Beamter auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin / berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 14.05.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 14.05.2020
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat hat am 16.01.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 496.236.800 Euro dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 439.711.600 Euro

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 56.525.200 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 487.130.600 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 415.098.900 Euro

und einem Saldo von 72.031.700 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 37.455.900 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 63.029.000 Euro

und einem Saldo von -25.573.100 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 8.970.000 Euro

und einem Saldo von -8.970.000 Euro

d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von 37.488.600 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 23.877.300 Euro in den Aufwendungen mit 24.697.600 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.458.000 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 30.342.600 Euro darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung) 11.431.600 Euro

in den Aufwendungen mit 30.384.500 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.221.100 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investi-

onsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 15.483.300 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.537.800 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 37.812.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 0 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 425 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.979.500 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den 05.05.2020

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen ohne Auflagen mit Schreiben Nr. RMF-SG12-1512-3-7-3 vom 17.04.2020 erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 15. Mai 2020 bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Dienstgebäude der Stadtkämmerei, Erlangen, Nägelsbachstraße 40, 1. OG, Zi. Nr. 117 an Werktagen außer Mittwoch und Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 11.12.2019 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandsatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 05 am 15.05.2020.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 liegen während des gesamten Haushaltsjahres, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2021), in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Erlangen (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 treten damit rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Erlangen, Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft

in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandsatzung des "Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt" erläßt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgestellt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.885.200 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 993.700 Euro ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von .6887.400 Euro festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Erlangen,

Dr. Florian Janik

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Wahlzeitraumes und der Wahlvorschläge zur Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats der Stadt Erlangen (AIB) für die Amtszeit 2020 – 2026

Die ursprünglich im Mai 2020 vorgesehene Neuwahl des AIB für die Amtszeit von 2020 – 2026 wird auf den Zeitraum vom 08.06. – 28.06.2020 verschoben. Die Wahl findet als eine reine Briefwahl statt. Für die Wahl wurden insgesamt 58 gültige Wahlvorschläge abgegeben. Die Wahlvorschläge verteilen sich auf die Wahlgruppen wie folgt:

| Gruppe | Nachname | Vorname | Herkunft | Staatsangehörigkeit |
|------------------------------|---------------------|---------------|--------------------------------|----------------------|
| Europa (11 Sitze) | Bozovic | Novka | Montenegro | montenegrinisch |
| | Skerjanz | Karl-Walter | Österreich | österreichisch |
| | Szabo | Heinz Werner | Rumänien | deutsch |
| | Laubmann | Zuzana | Tschechien | deutsch/tschechisch |
| | Nicholson | Elizabeth | Großbritannien | deutsch/britisch |
| | Mijatovic | Nenad | Bosnien/Herzegowina | deutsch |
| | Lübeck | Emir | Bosnien/Herzegowina | deutsch |
| | Bogacki | Rafael | Polen | deutsch |
| | Melcore | Luigi | Italien | italienisch |
| | Telami | Salvatore | Italien | italienisch |
| | Özel | Murat-Kagan | Türkei | deutsch |
| | Staber | Aigul | Russland | russisch |
| | Ademi | Monika | Polen | deutsch/polnisch |
| | Vogel | Paul-Eric | Frankreich | französisch |
| | Cirţan | Antonica | Rumänien | rumänisch |
| | Haralambeva | Lyudmila | Bulgarien | bulgarisch |
| | Karmasin-Bachnik | Karin | Rumänien | deutsch |
| | Scheer | Diana | Kroatien | kroatisch |
| | Gapp | Rudolf | Österreich | österreichisch |
| | Paduch | Iwona | Polen | deutsch/polnisch |
| Khimichenko | Nataliya | Russland | russisch | |
| Kremenevski | Igor | Weißrussland | deutsch | |
| Yaver | Lütfiye | Türkei | deutsch | |
| Afrika (3 Sitze) | Zegguir | Wahid Josef | Marokko | deutsch/marokkanisch |
| | M.A. Sadek | Nabil | Ägypten | deutsch |
| | Zayed | Ashraf | Ägypten | deutsch |
| | Dr. Atchia-Emmerich | Bilkiss | Mauritius | deutsch/mauritisches |
| | Bardag | Khalil | Marokko | deutsch/marokkanisch |
| | Batnini | Khadouja | Tunesien | tunesisch |
| Amerika/Australien (3 Sitze) | Boukhachem | Rami | Tunesien | tunesisch |
| | Christl | Liliana | Venezuela | deutsch |
| | Casillas Pacheco | Ruben Alfonso | Mexiko | mexikanisch |
| | Sarmiento Monsalve | Luis Fernando | Kolumbien | kolumbianisch |
| Asien (9 Sitze) | Mills | George | Vereinigte Staaten von Amerika | amerikanisch |
| | Dr. Esmaeili | Ali | Iran | deutsch/iranisch |
| | Zhang | Liang | China | deutsch |
| | Khademolhosseini | Ali | Iran | iranisch |
| | Xie | Weidong | China | chinesisch |
| | Harutyunyan | Lilit | Armenien | armenisch |
| | Adawi | Tareq | Israel | israelisch |
| | Husnain | Grisani | Indonesien | indonesisch |
| | Anjum | Atta-Ullah | Pakistan | deutsch |
| | Gu | Qiong | China | chinesisch |
| | Zamanov | Rustam | Kasachstan | deutsch |
| | Asaid | Abdallah | Israel | israelisch |
| | Ramesh | Asha | Indien | indisch |
| | Shahsevani | Rasool | Iran | iranisch |
| | Mangat | Ram | Indien | deutsch |
| | Mahishi | Gururaj | Indien | deutsch |
| | Azaar | Israa S.F. | Palästinensische Gebiete | palästinensisch |
| | Anschütz | Viktor | Kasachstan | deutsch |
| Esfahani | Sonja | Iran | deutsch/iranisch | |
| Flüchtlinge (3 Sitze) | Liu | Dejun | China | chinesisch |
| | Fatima | Summera | Pakistan | pakistanisch |
| | Ayano | Getachew | Äthiopien | äthiopisch |
| | Hummady | Sana | Irak | deutsch |
| | Kryvorotniy | Anton | Ukraine | ukrainisch |
| | Ahmed Jadaan | Abdulaziz | Irak | irakisch |
| Zaporozhets | Andrii | Ukraine | ukrainisch | |

Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten bis spätestens 08.06.2020 per Post zugestellt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats, Zimmer 322, Tel. 86-1409.

Erlangen, 30.04.2020
 Stadt Erlangen
 Dr. Florian Janik
 Oberbürgermeister

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 19.05.2020:
 Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77; Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mittwoch, 20.05.2020:
 Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Montag, 25.05.2020:
 Jugendparlament

Mittwoch, 27.05.2020:
 Stadtrat



Herausgeber:
 Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
 Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:
 Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
 Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig
 Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
 Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadterlangen.de
 Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2020:
 Mittwoch, 20. Mai 2020, 11:00 Uhr